

Stundentafeln für die Sekundarstufe I; hier: Unterrichtsausfall durch Lehrermangel

RdErl. d. Kultusministers v. 23. 3. 1973 —
II B 3. 36 — 21/0 — 430/73; II A; III C

Bezug: RdErl. d. Kultusministers v. 23. 3. 1973 — II B 3.
36 — 21/0 — Nr. 152/73; II A; III C; I C

Die mit meinem Bezugserlaß bekanntgegebenen Stundentafeln sehen u. a. eine Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts vor. Es wird in vielen Fällen wegen des Lehrermangels in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich sein, den nach der neuen Stundentafel vorgesehenen Unterricht in diesen Fächern in vollem Umfang zu erteilen.

Ich bin deshalb, zunächst für die Dauer des Schuljahres 1973/74, damit einverstanden, daß anstelle von Unterricht, der wegen des Lehrermangels in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht erteilt werden kann, verstärkter Unterricht in den übrigen Fächern des Pflichtbereichs erteilt wird. Dabei soll die freiwerdende Stundenzahl nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule anderen Lernbereichen bzw. Fächern zugeschlagen werden. Die Verstärkung soll jedoch einen Umfang von 2 Wochenstunden für ein Fach nicht überschreiten.

Bei Unterrichtsausfall in anderen Fächern ist entsprechend zu verfahren.

Für alle Klassen einer Jahrgangsstufe ist nach Möglichkeit einheitlich zu verfahren.

An die Regierungspräsidenten des Landes,

Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten in
Düsseldorf und Münster.

Vorläufige Richtlinien für den Politischen Unterricht auf der Sekundarstufe I

RdErl. d. Kultusministers v. 29. 3. 1973 —
I C 5. 36 — 24/0 — 608/73 — I C 1

Bezug: RdErl. d. Kultusministers v. 23. 3. 1973 — II B
3. 36 — 21/0 — 152/73 —; II A; III C; I C

1. Die o. a. Stundentafeln weisen einen Lernbereich Gesellschaftslehre aus, in dem Lernziele und Lerninhalte der Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik im Lernbereich Gesellschaftslehre zusammengefaßt sind. Der Begriff Politik bezeichnet hier spezifische Lernziele und Inhalte, die neben denen der Geschichte und Erdkunde wesentlich für die politische Bildung sind.

Der Lernbereich Gesellschaftslehre bildet auf diese Weise ein Lernzielgefüge, das u. a. auch gesellschaftlich bedeutsame Lernziele und Inhalte aus Recht, Ökonomie, Politikwissenschaft, Pädagogik und anderen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen umfaßt. Mit seiner Hilfe soll der Schüler Qualifikationen erwerben, die ihm kritische und tätige Teilnahme an der Lösung gesellschaftlicher und politischer Fragen ermöglichen und die zugleich fachliche Einsichten und Fähigkeiten aus den gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen für Beruf und Studium einschließen.

2. Der Ausbau des Lernbereiches Gesellschaftslehre ist eine langfristige Aufgabe und bedarf sorgfältiger Abstimmung mit anderen Lernbereichen und Fächern. Er vollzieht sich in der Ausweisung von Teilgebieten und deren Integration.

Als ersten Schritt zum Ausbau des Lernbereiches Gesellschaftslehre habe ich mit der Stundentafel für den Sekundarbereich I das Teilgebiet „Politik“ auf der Sekundarstufe I bei der Realschule und beim Gymnasium neu eingeführt.

Wie in Ziff. 8 meines o. a. Runderlasses angekündigt, erhalten die Schulen der Sekundarstufe I bis zum Schuljahresbeginn neben dem geschlossenen Lehrplanwerk für die Hauptschule und den geänderten Richtlinien und Lehrplänen für Realschulen und Gymnasien „Richtlinien für den Politischen Unterricht“. Sie gelten für alle Schulformen.

3. In der Hauptschule treffen die „Richtlinien für den Politischen Unterricht“ auf eine von den übrigen Schulformen abweichende Situation. Viele Aspekte des Politischen Unterrichts sind im Lehrplanteil Geschichte/Politik bereits enthalten. In dem neueren curricularen Verfahren, aus dem die „Richtlinien für den Politischen Unterricht“ hervorgingen, wurden jedoch weitere Lernziele und Inhalte des Teilgebietes Politik bestimmt; auch diese müssen Beachtung finden. Die beiden Konzeptionen widersprechen sich nicht; sie ergänzen sich. Im Zuge des Ausbaus eines Curriculums für die Sekundarstufe I werden sie ineinander aufgehen.

Ein Teil der in den „Richtlinien für den Politischen Unterricht“ ausgewiesenen Lernziele und Lerninhalte fällt an der Hauptschule in den Lernbereich Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre). Der Verwendungsbereich der „Richtlinien für den Politischen Unterricht“ erstreckt sich insoweit auch auf diesen Lernbereich.

4. Die Einführung beginnt aus pädagogischen und praktischen Gründen im Schuljahr 73/74 mit der 9. Klasse und wird im Schuljahr 74/75 auf die 10. Klasse ausgedehnt.

Es ist beabsichtigt, mit dem Ausbau eines durchgehenden einheitlichen und differenzierten Curriculums auch in den übrigen Klassen der Sekundarstufe I den Politischen Unterricht einzuführen bzw. zu verstärken.

5. Die Teilgebiete des Lernbereiches Gesellschaftslehre sollen nicht voneinander isoliert betrieben, sondern aufeinander bezogen oder aber integriert werden, etwa in Form von Projekten.

Soweit fachbezogene Sichtweisen erhalten bleiben (fachbezogene Lehrgänge), ist eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden auf die drei Teilgebiete zu gewährleisten.

6. Die „Richtlinien für den Politischen Unterricht“ werden durch Planungsmaterial (Handreichungen für den Lehrer) ergänzt, die ebenfalls schulformübergreifend zu verwenden sind. Die Konzeption der Unterrichtshilfen geht davon aus, daß bei der Neueinführung bzw. Veränderung des Politischen Unterrichts den Lehrern Möglichkeiten der Einarbeitung gegeben werden müssen. Die ersten zur Verfügung stehenden Planungsmaterialien wurden 1972/73 an etwa 30 Schulen erprobt und entsprechend den gesammelten Erfahrungen überarbeitet. Neue Materialien als Unterrichtshilfen gehen den Schulen fortlaufend zu.

7. Bei der Einführung der Richtlinien und der Verwendung der Materialien für den Politischen Unterricht sind stets die Möglichkeiten der Schule zu beachten. Gründlichkeit, Abstimmung der Unterrichtssequenzen im Lernbereich und zwischen den Lernbereichen, haben Vorrang vor einer wohlgemeinten, doch überstürzten Einführung. Ich stelle es demgemäß frei, die Einführung im Schuljahr 73/74 den besonderen Bedingungen der einzelnen Schule anzupassen.

8. Ich bitte, mir über die Erfahrungen mit den Richtlinien erstmals zum 1. 12. 1974 zu berichten. Die Berichte werde ich bei einer vorgesehenen Überarbeitung der Richtlinien berücksichtigen; insofern handelt es sich zunächst um vorläufige Richtlinien.

An die Regierungspräsidenten des Landes,

Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten
Düsseldorf und Münster.